

ARTIKEL 1

1.1 Das Reglement über das virtuelle Vorausziehungslos BINGO 9 der Loterie Romande dient dazu, dieses Spiel zu definieren und die Bedingungen und Modalitäten der Teilnahme zu spezifizieren.

1.2 Im Übrigen gelten das allgemeine Reglement für virtuelle Vorausziehungslose sowie das allgemeine Reglement der über die Internet-Spielplattform zugänglichen Spiele der Loterie Romande.

ARTIKEL 2

2.1 Das virtuelle Los BINGO 9 der Loterie Romande ist ein Lotteriespiel des Typs Rubbellos, an welchem sich das Publikum auf der Internet-Spielplattform der Loterie Romande beteiligt.

2.2 Hierbei handelt es sich um ein ausschliesslich für die Internet-Spielplattform der Loterie Romande entwickeltes Spiel, das keine Variante mit Papier-Losen aufweist.

2.3 Das Spiel BINGO 9 gehört ausschliesslich der Loterie Romande.

ARTIKEL 3

3.1 Die virtuellen Lose für das Spiel BINGO 9 sind mit einer Schaltfläche « Tirer un numéro Bingo » (eine Bingozahl ziehen) versehen, mit welcher man fünfzig Bingozahlen von 1-90 aufruft. Ausserdem enthalten sie einen Bereich mit sechs Spielfeldern von jeweils drei Zeilen, in denen jeweils Zahlen von 1 bis 99 zu sehen sind.

3.2 Unter jedem Spielfeld befinden sich drei geschlossene Kästchen, welche die Gewinne verdecken, die « 1 LIGNE » (1 Zeile), « 2 LIGNES » (2 Zeilen) und « CARTON » entsprechen.



ARTIKEL 4

4.1 Das Spiel besteht darin, auf den einzelnen Spielfeldern die gezogenen Bingozahlen zu finden.

4.2 Der Teilnehmer klickt jeweils auf die Schaltfläche « Tirer un numéro Bingo » (eine Bingozahl ziehen), worauf eine Bingozahl erscheint. Falls diese Zahl auch in einem der Spielfelder verzeichnet ist, wird sie dort automatisch markiert.

ARTIKEL 5

5.1 Entdeckt der Teilnehmer in einem einzigen Spielfeld:

- sämtliche Zahlen einer horizontalen Zeile, gewinnt er den unter dem Kästchen «1 LIGNE » (1 Zeile) für das betreffende Spielfeld angegebenen Betrag;
- sämtliche Zahlen in zwei horizontalen Zeilen, gewinnt er den unter dem Kästchen «2 LIGNES » (2 Zeilen) für das betreffende Spielfeld angegebenen Betrag;
- sämtliche Zahlen in allen drei horizontalen Zeilen, gewinnt er den unter dem Kästchen «CARTON» für das betreffende Spielfeld angegebenen Betrag.

5.2 Der Wert des Gewinns lautet jeweils auf Schweizer Franken.

5.3 Pro Spielfeld ist nur ein einziger Gewinn möglich, aber alle Spielfelder ein und desselben Loses können einen Gewinn aufweisen.

ARTIKEL 6

Der Preis eines Loses beträgt CHF 9.-.

REGLEMENT ÜBER DAS VIRTUELLE VORAUSZIEHUNGSLOS



ARTIKEL 7

Der Trefferplan ist nachstehend aufgeführt:

Anzahl der gewinnenden Lose		Gewinn pro Los in CHF	Gesamtbetrag in CHF
Auflage von 250 000 Losen zu 9.–			
Auflagewert: 2 250 000.–			
1	X	90 000.– =	90 000.–
1	X	20 000.– =	20 000.–
1	X	10 000.– =	10 000.–
2	X	5 000.– =	10 000.–
30	X	1 000.– =	30 000.–
13	X	900.– =	11 700.–
16	X	500.– =	8 000.–
40	X	250.– =	10 000.–
500	X	200.– =	100 000.–
1 000	X	100.– =	100 000.–
1 500	X	50.– =	75 000.–
2 000	X	40.– =	80 000.–
4 500	X	30.– =	135 000.–
8 000	X	20.– =	160 000.–
7 500	X	15.– =	112 500.–
26 500	X	10.– =	265 000.–
26 000	X	9.– =	234 000.–
77 604	gewinnende Lose		1 451 200.–
31.04%			64.50%

ARTIKEL 8

Das vorliegende Reglement tritt am 10. September 2017 in Kraft. Es ersetzt das vorherige Reglement des Spiels BINGO 9 und gilt für alle

REGLEMENT ÜBER DAS VIRTUELLE VORAUSZIEHUNGSLOS



Auflagen von virtuellen Losen des Spiels BINGO 9, die ab diesem Datum über die Internet-Spielplattform der Loterie Romande angeboten werden.

ARTIKEL 9

Das vorliegende Reglement ist auf Französisch und Deutsch ausgestellt. Bei Abweichungen zwischen der französischen und der deutschen Version gelten die französischen Texte.

Lausanne, September 2017

SOCIÉTÉ DE LA LOTERIE DE LA SUISSE ROMANDE